****

**Anfrageformular Photovoltaikanlage**

Anfrage zum Anschluss einer Erzeugungsanlage an das Versorgungsnetz, sowie Auftrag zur Durchführung von Netzberechnungen. Ebenfalls geben wir Ihnen mit diesem Formular die Möglichkeit, verschiedenen gesetzlichen Mitteilungspflichten nachzukommen. Bitte beachten Sie die Hinweise und Ausfüllhilfen auf Seite 3.

|  |  |
| --- | --- |
| **Anlagenbetreiber / Auftraggeber:**Name, Vorname bzw. FirmennameStraße und HausnummerPostleitzahl und OrtTelefon (Notwendig für Rückfragen und Kommunikation mit dem Anlagenbetreiber)E-Mail (Notwendig für Rückfragen und Kommunikation mit dem Anlagenbetreiber) | **Angaben zum Anlagenstandort:**Straße und HausnummerOrtsteil / Flurstück-Nr. (zu finden auf [www.geoportal-bw.de](http://www.geoportal-bw.de))Postleitzahl und OrtAnschlussobjekt-Nr. (falls vorhanden)[ ]  Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor[ ]  Die PV-Anlage wird auf einem Nichtwohngebäude im Außenbereich installiert, dass nach dem 31. März 2012 errichtet wurde. |
| [ ]  **Beauftragter Installateur** [ ]  **Beauftragter Elektroplaner** |
| Name, Vorname bzw. FirmennamePostleitzahl und OrtEintragungsnummer | TelefonE-MailNetzbetreiber mit Haupteintragung |
| **Angaben zur Erzeugungsleistung:** |
| (Modul-) Leistung der geplanten Anlage PAGen | kWp |
| Anschlussscheinleistung (Umrichterscheinleistung) für Einspeisungder geplanten Anlage SA,E | kVA |
| Anschlusswirkleistung (Umrichterwirkleistung) für Einspeisungder geplanten Anlage PA,E | kW |
| Einbau eines Speichersystems? [ ]  Nein [ ]  Ja: Anschlussscheinleistung SSmax | kW |
| Sind bereits Erzeugungsanlagen am Anlagenstandort vorhanden?[ ]  Nein [ ]  Ja: Installierte Scheinleistung ΣSAmax | kVA |
| **Angaben zum SWF Messkonzept** für EZA nach "Auswahlblatt zum Messkonzept"**Dazugehörende Bezugszählernummer**:  |  |

**Angaben zur Veräußerungsform von EEG-Neuanlagen:**

Anlagenbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, dem Netzbetreiber die erstmalige Veräußerung des erzeugten EEG-Stroms vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats vor Inbetriebnahme mitzuteilen. Wir geben Ihnen hiermit die Möglichkeit, dieser Verpflichtung mit der Anfrage nachzukommen. Ein Verstoß führt zur Verringerung der Einspeisevergütung.

[ ]  Erstzuordnung von Neuanlagen in die **Einspeisevergütung**
[ ]  Erstzuordnung von Neuanlagen in die **Marktprämie oder sonstige Direktvermarktung**

Informationen zum Mieterstromzuschlag finden Sie im Internet unter <https://www.stadtwerke-fellbach.de/de/Photovoltaik/Anmeldeformulare/Anmeldeformulare/Messkonzept-Mieterstrom-V1.4-Stadtwerke-Fellbach.pdf>

Bitte beachten Sie, dass für die Beantragung des Mieterstromzuschlags bei den Stadtwerken Fellbach ein zusätzlicher Antrag erforderlich ist.

****

**Bemerkungen:**



**Bestätigung gemäß § 3 Nr. 47 EEG / kein Unternehmen in Schwierigkeiten**

[ ]  Ich bestätige, dass ich kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von § 3 Nr. 47 EEG bin und gegen mich keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund einer von der EU-Kommission festgestellten Unzulässigkeit einer Beihilfe bestehen. Sofern sich in Bezug auf diese Sachverhalte bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme meiner Stromerzeugungsanlage Änderungen ergeben, werde ich diese umgehend der Stadtwerke Fellbach GmbH mitteilen.

**Bestätigung für die erhöhte Vergütung für Volleinspeisung**

[ ]  Ich möchte den Volleinspeisungs-Bonus nach § 48 Abs. 2a EEG 2023 in Anspruch nehmen. Ich bestätige, dass der gesamte in meiner Solaranlage erzeugte Strom mit Ausnahme des Stroms, der in der Solaranlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinn verbraucht wird, in das Netz der Stadtwerke Fellbach GmbH eingespeist wird. Diese Bestätigung gilt solange, bis ich der Stadtwerke Fellbach GmbH eine anderslautende Mitteilung zukommen lasse.

**Datenschutzhinweis:**
Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert. Weitere Datenschutzhinweise finden Sie hier: www.netze-bw.de/datenschutz-anschluss. Sollten Sie den Link nicht öffnen können, senden wir Ihnen die Datenschutzhinweise auf Wunsch gerne zu.

**Vollmacht für die Bestellung des Signalübertragungsgerätes nach § 9 EEG (Einspeisemanagement) und notwendigem Zählertausch**:

Sofern die Anlage realisiert wird, ist der genannte Installateur von mir bevollmächtigt, die notwendigen Einrichtungen zum Einspeisemanagement zu bestellen und den ggf. notwendigen Zählertausch zu veranlassen.

**Erklärung zur Netzvoruntersuchung und Netzberechnung:**
Hiermit beauftrage ich die Netzvoruntersuchung für die oben genannte Anlage. Mir ist bewusst, dass die von mir beantragte Leistung im Rahmen der Netzvoruntersuchung zunächst nur für 6 Monate reserviert wird. Eine Verlängerung dieser Frist ist auf Antrag nach Vorlage eines Ernsthaftigkeitsnachweises (z.B. Kaufvertrag) möglich.

Nach Ablauf dieser Frist oder bei Änderung der wesentlichen Anfragedaten ist eine erneute Netzvoruntersuchung erforderlich. Mir ist bewusst, dass ich mich über die maßgeblichen Fördervoraussetzungen selbst informieren muss.

**Sofern Sie die Anfrage als Dritter für den Anlagenbetreiber stellen, benötigen wir folgende Bestätigung von Ihnen:**

[ ]  Hiermit bestätige ich, dass ich im Auftrag des Anlagenbetreibers handle und bevollmächtigt bin, die genannten Angaben im Namen des Anlagenbetreibers zu machen.

  

Ort, Datum Name in Druckbuchstaben oder Stempel Unterschrift Anlagenbetreiber oder

beauftragter Dritter

Bitte dieser Anfrage einen **aktuellen und maßstabsgerechten Lageplan** (im Maßstab 1:500 oder größer) oder einen Auszug aus dem Geo-Portal Baden-Württemberg [www.geoportal-bw.de](http://www.geoportal-bw.de) unter "Planen & Bauen (Kataster)" heruntergeladen mit eingezeichnetem Anlagenstandort beilegen. Die Bestandsanlagen sind in diesen Lageplan mit einzuzeichnen.



**Hinweise zum Ausfüllen:**

**1. Zählernummer**

Die Angabe der Zählernummer erleichtert uns den vorhandenen Anschluss zu ermitteln und ermöglicht uns zu prüfen, ob für Sie ein dritter Messstellenbetreiber tätig ist. Nur wenn die Stadtwerke Fellbach GmbH Messstellenbetreiber ist oder eine Kündigung des Messstellenbetriebs durch den dritten Messstellenbetreiber vorliegt, kann ein Zähler-tausch in Ihrem Auftrag durch die Stadtwerke Fellbach GmbH durchgeführt werden. Die Angabe kann nur entfallen, wenn am Standort bisher kein Netzanschluss existiert.

**2. Angaben zur Erzeugungsleistung**

PAGen = Die Modulleistung in kWp ergibt sich aus den Nennleistungen (Wp) der Solarmodule. Diese entnehmen Sie den Datenblättern des Herstellers.

SA,E = Scheinleistung der Kundenanlage für die Einspeisung als Grundlage für die Netzanschlussprüfung. Die Scheinleistung in kVA ist bzgl. der technischen Auslegung des Netzes maßgeblich. Die Leistungen sind aus den zugehörigen Einheitenzertifikaten zu entnehmen.

PA,E = Wirkleistung der Kundenanlage für die Einspeisung als Grundlage der Schwellenwerte für die Maximalkapazität von Stromerzeugungsanlagen. Die Leistungen sind aus den zugehörigen Einheitenzertifikaten zu entnehmen.

PSmax = Die Anschlusswirkleistung (in AC) des Speichers bzw. des Speichersystems ist aus dem Datenblatt Speichersystem des Herstellers zu entnehmen.

Sollte sich die Einspeiseleistung durch das Speichersystem erhöhen, teilen Sie uns dies bitte mit. In der Regel erhöht der Speicher im Modus Eigenverbrauchsoptimierung die Scheinleistung am Netzanschlusspunkt nicht. Eine Erhöhung tritt gegebenenfalls nur dann auf, wenn sich der Speicher am Regelenergiemarkt beteiligt oder im Modus "mit Lieferung in das Netz".

SAmax = Die maximale Scheinleistung einer Erzeugungsanlage ist der höchste 10-Minuten-Mittelwert. Anmerkung zum Begriff: in der Berechnung sind alle Netzkomponenten zwischen Netzanschlusspunkt und den Erzeugungs-einheiten zu berücksichtigen.

**3. Angaben zum SWF Messkonzept**

Bitte geben Sie das Messkonzept entsprechend der im Internet veröffentlichten Messkonzepte an. Diese finden Sie unter: <https://www.stadtwerke-fellbach.de/de/Photovoltaik/Anmeldeformulare/> . Sollten Sie ein abweichendes Messkonzept benötigen, bitten wir Sie sich mit uns abzustimmen.

**4. Angaben zur Veräußerungsform von EEG-Neuanlagen und Mieterstromzuschlag**

Nach den Vorgaben des EEG 2017 sind Betreiber von EEG-Anlagen, die ab 1. Januar 2017 in Betrieb genommen werden, verpflichtet, dem Netzbetreiber die erstmalige Veräußerung des erzeugten EEG-Stroms vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats mitzuteilen. Dies gilt unabhängig von der installierten Leistung der Anlage und nicht nur bei Direktvermarktung, sondern auch bei Inanspruchnahme der Einspeisevergütung. Anlagen > 100 kWp müssen verpflichtend in die Direktvermarktung. Kleine Anlagen haben Anspruch auf eine Einspeisevergütung, die Art der Förderung steht jedoch dem Anlagenbetreiber frei.